
Blei Bio- Monitoring

Die BI fordert eine dauerhafte Prävention der gesundheitlichen Gefahren durch das natürliche Bleivorkommen im Raum Mechernich Kall.

Mechernicher Bürger für ein gesundes, lebenswertes Mechernich - 05/2019

Ein wissenschaftlich fundiertes, regelkonformes Bio- Monitoring ist unausweichlich und wir erklären auch warum:

1. Der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung als höchstes Gut, ist auch für Behörden die wichtigste Aufgabe!
2. Jedes natürliche Bleivorkommen ist eine dauerhafte Gefahrenquelle!
3. Wie ernst der Gesetzgeber die Bleigefahr selbst durch kleinste Mengen nimmt, zeigen die aktuellen Bodenschutzmaßnahmen deutlich. Sie lassen sich bei geogenem natürlichen Vorkommen allerdings nicht flächendeckend anwenden.
4. Wie bei jeder Gefahr, entsteht irgendwann durch Fehlverhalten oder sonstige besondere Umstände ein „Unfall“, nämlich dann, wenn Blei auf irgendeinem Pfad ungehindert und ungewollt in den Körper gelangt. Das läßt sich anhand von alltäglichen Handlungen anschaulich verdeutlichen: Spielen im Dreck, auch über die Grundstücksgrenzen hinaus; durch stürmischem Wetter oder Trockenstaub z.B. verschmutzte Johannisbeeren, Salat, oder Möhren, aber auch durch essbare Pilze, wenn diese auf bleibelasteten Böden aufgewachsen sind. „So was muss man als vorausschauendes Gefahrenbewußtsein erst einmal wissen“.
5. Das gilt genau so für Gesundheitsschäden durch eine sogenannte minimale Bleibelastung – z.B. von Herz, Niere, Nervensystem -, die man äußerlich nicht erkennt und die nicht weh tun. Die Diagnose fällt Ärzten nicht leicht, wenn sie diese, als lokale Besonderheit nicht kennen. Ärztliche Fortbildungen zu diesem Thema sind selten geworden, da die Hintergrundbelastung der Gesamtbevölkerung in der Vergangenheit erfolgreich durch viele präventive Maßnahmen, z.B. Abschaffung bleifreies Benzin, deutlich rückläufig geworden ist.
6. Alle Gefahrenstellen müssen in der Arbeitsmedizin, aber beispielhaft auch in der Verkehrsunfall- Überwachung, frühzeitig erkannt und die Wirksamkeit präventiver Maßnahmen ständig kontrolliert werden. Darum beschäftigen sich die Umweltministerien so intensiv mit dem Umgang hochgiftiger Schwermetalle. Die **HBM- Referenzwerte** toxischer Stoffe dienen deshalb zur Beurteilung eines erfolgreichen **Human Bio- Monitoring**.

Beispielhaft nach Urteilen des Bundesgerichtshofes¹

müssen sich „Mitglieder von Ratsgremien auf ihre Entschließungen sorgfältig vorbereiten und soweit ihnen die **Sachkunde fehlt, notfalls außerhalb der Verwaltung stehende Sachverständige zuziehen**“. Das gilt auch für die **statistische Beurteilung**. „Außerdem müssen sich **Personen**, die im Plangebiet der Stadt wohnen, **darauf verlassen können**, dass ihnen aus der Beschaffenheit des Grund und Bodens **keine Gefahren für Leben und Gesundheit drohen**“.

¹ BGH Urteil vom 26.1.1989-III ZR 194/87, BGHZ 106, 323 ff, JuS 1993, S.280 ff

Mit dem von der Bürgerinitiative veröffentlichtem Konzept eines Bio-Monitorings Blei für Mechernich, wurde ein kostensparendes, wissenschaftlich fundiertes und kontinuierliches repräsentatives Verfahren entworfen. Es lässt sich in den normalen Alltag integrieren und ist organisatorisch nicht an eine „Einmal-Aktion“ gebunden.

Ein **Bio-Monitoring Blei Mechernich - Kall ist umsetzbar**, aber es bedarf der Unterstützung und Zusammenarbeit aller Behörden, Parteien, Ärzten, Krankenkassen, der eingebundenen Organisationen, Helfer und vor allem der Bevölkerung.

Bio-Monitoring Blei Mechernich - Kall

1. Es muss eine „**Stabsstelle Blei**“ bei der Stadt oder dem Kreis eingerichtet werden, die alle Maßnahmen zur Abwehr von gesundheitlichen Gefahren durch Blei nach geltendem Recht einleitet, koordinierend steuert, die Effektivität kritisch überprüft und über die Ergebnisse regelmäßig öffentlich berichtet. Dabei sollten Unterstützungsmaßnahmen durch Bund und Länder voll ausgeschöpft werden.
2. Es muss ein **Monitoring** geben, um die Auswirkungen der örtlichen Bleibelastung auf die Gesundheit der Mechernicher zu überprüfen:
 - a. Dies ist am besten **im Rahmen einer auch aus anderen Gründen notwendigen Blutuntersuchung** realisierbar. Hierbei müssen aktuelle gesetzliche Vorgaben eingehalten, alle Untersuchungsergebnisse getrennt anonymisiert gesammelt und wissenschaftlich ausgewertet werden.
 - b. **Bei der besonders gefährdeten Gruppe von Vorschulkindern und Erstklässlern muss es zusätzlich eine Bleibestimmung im Milchzahn geben.** Im Gegensatz zur Momentsituation bei der Blutbestimmung, lässt sich im „Zahnknochen“, dem Dentin, die gesamte Bleibelastung der Lebenszeit bestimmen. Das ist **eine der wichtigsten Untersuchungen des Monitoring in einem natürlichen Belastungsgebiet**. Sie ermöglicht es, die aktuelle chronische Belastung dieser Altersgruppe repräsentativ in der betroffenen und auch außerhalb der Region jährlich vergleichend zu bestimmen. Damit lassen sich Hintergrund- und Zusatzbelastung, positive oder negative Tendenzen frühzeitig erkennen und es kann darauf ursächlich reagiert werden. Gleichzeitig ließe sich zum Beispiel mit einer Aktion „**Spende einen Zahn der Zahnfee**“ ein lebenslang vorausschauendes Gefahrenbewusstsein bei Kindern schulen.
 - c. Bei **jungen Frauen mit Kinderwunsch**, die aus belasteten Gebieten kommen, muss es im Rahmen der bestehenden Vorsorgeuntersuchungen eine **Bleiwertbestimmung im Blut vor der Schwangerschaft und nach der Geburt** im Nabelschnurblut und/oder der Muttermilch geben.
 - d. Bei Arbeitnehmern, die im belasteten Gebiet tätig sind oder längerfristig direkten Bleikontakt haben, ist eine **Bleibestimmung im Rahmen der Arbeitsschutzuntersuchungen** vorgeschrieben. Die Ergebnisse müssen in das Monitoring einfließen.
 - e. Bei allen Erkrankungen im Mechernich - Kaller Bleigebiet muss eine mögliche Belastung in Betracht gezogen und dann überprüft werden. Deshalb ist grundsätzlich bei unklarer Diagnose oder diffusen Symptomen wie Kopfschmerzen, Magen-Darmschmerzen, Konzentrationsstörungen, Gelenkschmerzen, etc., an eine **Bleiwertbestimmung im Blut zu denken**.
3. Es muss eine **fachspezifische Bewertung und regelmäßige, transparente und objektive Berichterstattung** über das Monitoring erfolgen **mit sofortigen Konsequenzen**, d.h. mit der Einleitung weiterer Maßnahmen bei Bedarf. Hier sollten Unterstützungsangebote durch Bund und Länder berücksichtigt werden.

-
4. Es muss eine **aktuelle Bodenbleiwertbestimmung** für alle Baugrundstücke, Sportanlagen, Schul- und Kindergartenspielplätze sowie Nutzflächen zur pflanzlichen und tierischen Nahrungsmittelgewinnung im Mechernich – Kaller Bleigebiet geben und kartografisch dokumentiert werden.
 5. Es muss eine **Informationsschrift** geben, die vorbeugendes Verhalten und schützende Maßnahmen aufzeigt, mit denen man verhindert, dass Blei den Weg in den Körper finden kann. Außerdem muss unaufgefordert eine Karte des Blei- Verbreitungsgebietes an alle Bürger verteilt werden - speziell an Neubürger.
 6. Es muss eine **Fortbildung für alle tätigen Ärzte** im Kreisgebiet geben, damit sie die sonst seltenen akuten und chronischen Erkrankungen auch durch Niedrigbleibelastung kennen und erkennen – vor allem auch in lokaler Besonderheit.